

Was meinen Sie?

Autor(en): **li**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WAS MEINEN SIE?

(li) Das Referendum gegen das neue Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch ist zustandegekommen. Zwei Dinge sollten in der Diskussion darüber auseinandergehalten werden. Einerseits die Frage, ob es politisch sinnvoll war, das Referendum zu ergreifen und ob nicht ein anderes Vorgehen weniger riskoreich gewesen wäre und möglicherweise schneller zu einer besseren Lösung geführt hätte und andererseits die Beurteilung des neuen Gesetzes. Alle, die für die Fristenlösung eintraten, sind sich darin einig, dass mit dem neuen Gesetz u.a. die grosse Gefahr besteht, dass in den liberalen Kantonen zurückbuchstabiert wird. Geteilter Meinung ist man jedoch in der Frage des Referendums. Die OFRA ist dem Referendumskomitee aus verschiedenen Gründen nicht beigetreten (vergleiche Stellungnahme Ruth Hungerbühler). Dass man sich auch in anderen Organisationen Gedanken gemacht hat über mögliche Nachteile des Referendums – ein Ja des Volkes beispielsweise würde das Gesetz auf Jahre hinaus zementieren – zeigen die Äusserungen einiger Befürworterinnen der Fristenlösung, die wir um ihre Meinung zum Referendum baten.

LIBERALE ÄRZTE KALTSTELLEN

Annemarie Rey, Vizepräsidentin der Vereins für strafflosen Schwangerschaftsabbruch, Zollikofen:

“Wir haben damals vom Verein her beschlossen, das Referendum gegen das neue Gesetz nicht selber zu ergreifen, weil es uns verfrüht schien, das Problem schon wieder aufzugreifen und weil wir annahmen, dass das Volk das neue Gesetz möglicherweise doch annehmen würde. Ein solcher Abstimmungsengang würde aber bedeuten, dass das Gesetz auf Jahre hinaus zementiert wird. Nun ist aber das Referendum zustandegekommen, und das Volk wird sich äussern müssen. In dieser Situation unterstützt unser Verein das Referendum. Das neue Gesetz ist gesamthaft gesehen ein Rückschritt: man muss befürchten, dass die bisherige Praxis der liberalen Kantone rückbuchstabiert wird. Die konservativen Kantone dürften sich kaum veranlasst sehen, ihre bisherige Praxis wesentlich zu ändern.

Zu den einzelnen Bestimmungen ist zu sagen: Art. 3 und 4 verlangen, dass die Gutachten der Ärzte den Behörden einzureichen sind. Dies war bisher in den meisten liberalen Kantonen wie z.B. Genf und Zürich nicht der Fall. Die Absicht ist klar: es soll eine Kontrolle über die Gutachter ausgeübt werden. Gutachter, die nach dem Geschmack der Behörden zu large sind, können kaltgestellt werden. Der Arzt, der “grob-fahrlässig” bescheinigt, die Voraussetzungen für den Abbruch seien gegeben, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 10). Unter dem Druck dieser Strafandrohung werden sich viele Gutachter gezwungen sehen, zurückzubuchstabieren. Einen Vorgeschmack gibt ein Vorkommnis im Kanton Bern, der diese Kontrolle der Gutachten schon bisher kannte. Ein Arzt, der “zuwiewe positive Gutachten ausfertigte, wurde seinerzeit kurzerhand von der Liste der ermächtigten Gutachter gestrichen.

Ein Punkt, der mir zudem noch wichtig scheint: nach dem neuen Gesetz müssen Ärzte, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, keine Abtreibung vornehmen. Das Gesetz verpflichtet sie indessen nicht die schwangere Frau an einen eventuell liberaleren Arzt weiter zu weisen. Ein Arzt,

der ein Gesuch, das eigentlich genehmigt werden müsste, ablehnt, kann gesetzlich nicht belangt werden.

Art. 4 regelt den Abbruch der Schwangerschaft aus sozialen Gründen. Der Eingriff ist erlaubt, um eine “schwere soziale Notlage” abzuwenden. In liberalen Kantonen hat man bisher das geltende Gesetz im Sinne der Gesundheitsauffassung der Weltgesundheitsorganisation (Gesundheit = Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens) angewandt und eine Schwangerschaft auch dann abgebrochen, wenn das “soziale Wohlbefinden” der Frau gefährdet war. Das neue Gesetz würde diese large Auslegung nicht mehr zulassen: “schwere soziale Notlage” ist ein sehr viel engerer Begriff als “soziales Wohlbefinden”. Das Verfahren wird zudem, wenn soziale Gründe geltend gemacht werden, noch kompliziert durch den Bezug des Sozialarbeiters.

Und schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Beratungsstellen, die alle Kantone eröffnen müssen, nicht als vorbeugende Familienplanungsstellen, wo auch Nichtschwangere sich beraten lassen können gedacht sind, sondern eher als “Abtatestellen”, wo die unerwünschte Schwangeren Frauen vom Abbruch abgebracht werden sollen. Soviel zum neuen Gesetz. Sollte es in der Abstimmung abgelehnt werden, so haben wir den alten Zustand und sind nicht weiter als bisher. Meine ganz konkrete Hoffnung ist dann – eine neue Initiative wird kaum möglich sein – in den Räten mit Hinweis auf das knappe Abstimmungsergebnis bei der Fristenlösung eine Art Zwischenlösung durchzubringen.”

WIEDER IN DIE ILLEGALITÄT ZURÜCK

Frau Egli-de la Fontaine, Präsidentin des Schweizer Verbandes für Frauenrecht, Zürich:

“Unser Verband und auch ich persönlich befürworten das Referendum, denn das neue Gesetz bringt keine Lösung sondern einen Rückschritt. Mit dem neuen Gesetz ist eindeutig eine Erschwerung verbunden, da nun noch ein Sozialarbeiter beigezogen wird. Dies bedeutet noch eine stärkere Kontrolle in einer sehr persönlichen Angelegenheit und eine zeitliche Verzögerung. Zudem liess das alte Gesetz mehr Spielraum für eine Beurteilung als das neue.”

Doris Morf, Nationalrätin, Zürich:

“Ich unterstütze das Referendum. Das neue Gesetz ist unbefriedigend und kann für die liberalen Kantone nur eine Verschlechterung bringen. Neben anderen unbefriedigenden Bestimmungen geht es mir vor allem um den Sozialarbeiter, der bei sozialen Gründen als 3. Instanz zu Arzt und Psychiater hinzutritt. So wird es immer unwahrscheinlicher, dass die Frau den legalen Weg wählt. Sie wird auf Kosten ihrer Gesundheit wiederum in die Illegalität getrieben. Ich meinerseits bin für eine Föderalisierung, wenn es eine neue Lösung zu suchen gilt, für das Problem des Schwangerschaftsabbruchs. So könnten die liberaleren Kantone den konservativen zeigen, dass es bei liberaler Lösung gar nicht zum gefürchteten Chaos kommt. Aber dieser Weg ist wohl von der Verfassung her gesehen ein Rückschritt.”

Verena Wettstein, Redaktorin des Schweizer Frauenblattes, Stäfa:

“Ich bin für das Referendum, denn das neue

Gesetz ist ein Rückschritt. Die konservativen Kantone können die Praxis durch die Wahl der Gutachter steuern. Die Voraussetzungen für eine Abtreibung sind im neuen Gesetz viel enger definiert als sie in der heutigen Praxis der liberalen Kantone gehandhabt werden und der Sozialarbeiter bedeutet eine zusätzliche Einmischung und eine zeitliche Verlängerung.”

BRINGT REFERENDUM SCHERBENHAUFEN?

Elfi Schöpf, Zentralsekretärin der Sozialdemokratischen Partei und Mitglied der Frauenkommission der SPS, Bern:

“Ich persönlich habe mit dazu beigetragen, dass das Referendum unterstützt wird. Das neue Gesetz bringt eine Verschlechterung (die von ihr angeführten Gründe decken sich weitgehend mit denjenigen von Frau Rey). Die SP-Frauen wollten dem Referendumskomitee beitreten, kamen mit diesem Anliegen beim Parteivorstand aber nicht durch. Dieser fand das Referendum längerfristig ungünstig, da das Zufallbringen eines Gesetzes den Zustand sehr oft noch verschlechterte, unter anderem auch deshalb, weil die Bürgerlichen dann “voll da waren”. Falls bei der kommenden Abstimmung das neue Gesetz vom Volk angenommen werden sollte, wird dieses auf 10 Jahre hinaus zementiert. Kaum jemand wird dann noch etwas zu unternehmen wagen. Falls das Gesetz aber doch abgelehnt wird, wird man schrittweise eine neue Lösung suchen müssen. Es scheint mir möglich, in den Räten eine Lösung durchzubringen, bei der weder Psychiater noch Sozialarbeiter, sondern nur noch ein Arzt zu befinden hat. Oder dann steht noch der föderalistische Weg (kantonale Regelungen) offen, wobei die Meinungen darüber geteilt sind.”

Ruth Hungerbühler, Sekretärin der OFRA:

Meiner Meinung nach ist es keine Frage, dass das neue Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch schlecht und eine Zumutung für uns Frauen ist. Fortschritte in der Gesetzesvorlage werden durch eindeutige Rückschritte wieder “wettgemacht”. Allerdings scheint mir die alte Regelung auch nicht besser zu sein. Hier wie dort hängt es von der Auslegung der Vorschriften ab, ob eine für uns Frauen einigermaßen zumutbare Abtreibungspraxis betrieben wird. Zum Referendum meine ich, dass es ausserordentlich verständlich ist, dass es ergriffen wurde. Sein Erfolg zeigt zudem die Empörung der Bevölkerung über das neue Gesetz. Allerdings bringt eine Abstimmung über das neue Gesetz, dessen Alternative ja unsere alte Regelung ist, in meinen Augen nichts. Wird das neue Gesetz abgelehnt, so ist es eine Illusion, das Ergebnis als Sieg der fortschrittlichen Kräfte interpretieren zu wollen. Ablehnen werden es nämlich auch alle Fristenlösungsgegner.

Wird es angenommen, so bedeutet das eine aktivere Zustimmung zu einem neuen Zustand, als wenn es “stillschweigend” eingeführt worden wäre. Die meiner Meinung nach richtige Parole des Leereinlegens wird sich schwerlich in breite Kreise verankern lassen. Leider ist durch das Referendum die breite Front, die sich im September für die Fristenlösung eingesetzt hatte, auseinandergebrochen. Ich selbst würde den Elan, der im Moment für die Referendumskampagne aufgebracht wird, lieber für das Zustandekommen einer neuen Fristenlösungsinitiative einsetzen. Denn eine Abstimmung – wie sie auch ausfallen wird – bringt uns die Fristenlösung nicht näher.